

weisslos verhält es sich mit dem Roggenpreis und den Preisen für andere Getreidearten etc. nicht anders — stets um ungefähr den Fünftel höher als in London. Allerdings sinkt der Preis auch im Gebiete des Zollschutzes, sobald er auf dem Weltmarkt sinkt, wie die vorstehende Tabelle zeigt; aber er steht im Zollgebiete stets höher als auf dem Weltmarkt, wie gleichfalls obiger Vergleich zeigt. Und darauf kommt es an. In Berlin sind die Weizenpreise von 1879/80 bis 1899 um 50 Mk. gesunken, in London aber um 80 Mk. Wer sich von der Wichtigkeit dieser unbefriedigbaren Zustände überzeugen will, hat übrigens dazu jeden Tag Gelegenheit an der badisch-schweizerischen Grenze. Deutschland hat einen Getreidezoll von 3,50 Mk., die Schweiz aber nur einen von 24 Pf. und es kostet daher in Baden das Pfund Brot gleicher Qualität stets um mehrere Pfennige mehr als in der Schweiz.

Die Agrarier werten denn auch ihr Argument von dem freundlichen Ausland, das die deutschen Zölle trägt, gegenüber wissenschaftlichen Kritikern nicht sehr hoch, denn sonst würden sie nicht die Doppelzüngigkeit praktizieren und den besorgten Arbeiter mit dem Troste zu beruhigen suchen, daß ja die höheren Brotpreise wieder ausgeglichen werden durch sicher eintretende Lohn erhöhungen, welche das gutmütige Kapital aus Liebe zu den Agrariern wie zu den Arbeitern ohne weiteres bewilligen und selbst tragen wird. Diese Behauptung ist der gleiche Schwindel wie die andere, die nur von den ganz Dummen geglaubt wird.

Erstens machen sich die Lohn erhöhungen nicht so von selber, denn die Kapitalisten benötigen ihren Arbeitern keine Zeugnisausgaben, wie etwa monarchische Staaten ihren Fürsten und höhern Beamten. Die Arbeiter müssen vielmehr um jeden Pfennig Lohn erhöhungen, die sie haben möchten, kämpfen, oft lange und schwierige und kostspielige Kämpfe führen und sojournieren diese Kämpfe oft genug nicht zum Ziele, sondern enden mit der Niederlage der Arbeiter. Ein schlagender Beweis hierfür aus neuester Zeit ist der jüngste Kampf unserer Berliner Kollegen, der sieben Wochen lang währte, mustergültig geführt wurde und den Kampfsenden doch nicht die beschriebene Lohn erhöhungen brachte, die sie verlangten. Aber auch bei glücklicherem Verlauf der Lohnkämpfe müßten die Arbeiter mit aller Entschiedenheit ablehnen, auf diese Weise für die Agrarier die Kautanen aus dem Feuer zu holen, die sie in Gestalt der Zölle einheimen.

Mit diesem Argument der Agrarier beschäftigt man sich in neuerer Zeit auf allen Seiten der Gegner und zwar mit gutem Grund, denn es ist gar kein ungeschickter Kunstgriff der agrarischen Demagogen. So ist es auch besprochen in der von der Berliner Kaufmannschaft jüngst publizierten Denkschrift, in der richtig ausgeführt ist, daß in Wahrheit die Schutzpolitik fast immer zu einer überwiegenen Verminderung der Arbeitsgelegenheit führt, zu einer Verminderung der nationalen Produktion, die ihrerseits wieder zu einer Verlangsamung der Bildung von neuem Kapital führt. „Infolgedessen haben die Unternehmer verhältnismäßig weniger Kapital (eigenes oder geliehenes) zu ihrer Verfügung und sind daher in der Anlage neuer Betriebe oder der Vergrößerung der alten Betriebe bis zu einem gewissen Grade beschränkt. Dadurch vermindert sich die Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Lohn sinkt demgemäß und der Kapitalzins steigt.“ Es würde also das Gegenteil dessen, was die agrarischen Demagogen den Arbeitern vorschwindeln, eintreten und daß diese „Prophezeiung“ keine graue Theorie ist, lehrt die Geschichte der Krise von 1890 bis 1895, die in der Hauptsache eine Folge der Bismarckschen Zollpolitik war, wie der Auffassung von 1895 bis 1900 eine Folge der Caprivischen Handelsvertragspolitik, die nun den jungerlichen Drogenen zuliebe über Bord geworfen werden soll.

Auch Karl Kaustky behandelt in seiner lehrreichen Schrift über die Handelspolitik und die Sozialdemokratie die agrarische Behauptung von den kommenden Lohn erhöhungen. Das Steigen der Löhne infolge der Follerhöhung, fährt er aus, ist sehr zweifelhaft. Diejenigen, die es behaupten, mögen sich vielleicht auf das eherner Lohngesetz berufen. Aber auch dieses besagt nicht, daß die Löhne mechanisch der Bewegung der Lebensmittelpreise folgen. Dieses Gesetz nahm vielmehr an, daß wenn die Preise der Lebensmittel steigen, dadurch viel Glend in der Arbeiterbedürftigkeit hervorgerufen wird, daß ihre Zahl sich durch Vermehrung der Sterbefälle, Zunahme der Auswanderung und Abnahme der Beschäftigungen sich so lange verringert, bis der Rückgang im Angebot von Arbeitskräften die Löhne wieder hebt. Also auch die Lehre vom eherner Lohngesetz erwartet als Folge der Steigerung der Lebensmittelpreise zunächst eine Zunahme von Not und Glend in der Arbeiterklasse.

Nun wissen wir aber, daß das eherner Lohngesetz falsch ist. Die Schwankungen im Lohne vollziehen sich in viel kürzeren Zeiträumen, als es annahm, sie werden bewirkt einestheils durch die Schwankungen in Angebot und Nachfrage, wie sie der Wechsel von Prosperität und Krise erzeugt und andererseits durch Veränderungen in den Machtverhältnissen von Kapital und Arbeit, die durch gewerkschaftliche Organisationen, Arbeiterverbände, Unternehmerräte und dergleichen erzeugt werden.

In keiner dieser Beziehungen wird die Lage der Lohnarbeiterschaft durch die Lebensmittelpreise verbessert. Sie fördern nicht die Entwicklung der Produktion, sie hemmen diese vielmehr; sie heben aber auch nicht die Kraft der Arbeiterkraft. Sie sind innig vermachend mit dem ganzen Schutzsystem, das gerade die Unternehmerräte begünstigt und den Arbeitern feindselig gegenüberstellt, die Staatshilfe für die ausbeutenden Klassen auch der Arbeiterkraft gegenüber anruft. Gerade die Brotwucherer gehören

zu den entschiedensten Vertretern jener Politik, die der deutschen Arbeiterklasse das Sozialistengesetz brachte, die sie mit dem Zuchthausgesetz bedrohte. Jede Stärkung der Agrarier bedeutet eine Schwächung der Arbeiterklasse.

Auf der anderen Seite aber ist die deutsche Industrie Exportindustrie; sie hat auf dem Weltmarkt ihre Stellung zu behaupten, sie hat mit den Preisverhältnissen des Weltmarktes zu rechnen. Sie wird sich daher gegen jede Lohn erhöhungen entschieden wehren, welche die Arbeiter infolge einer Erhöhung der Lebensmittelpreise fordern. Auch hier wirkt der agrarische Zoll dahin, alle jene Industrien, die sich mit ihm abfinden, um so lauter nach staatlicher Unterstützung der Arbeiterorganisationen schreien zu lassen.

Also auch mit der Agrar-Demagogie von den Lohnsteigerungen infolge der Agrarzölle ist es nichts und Kaustky schießt daher seine beglückenden Betrachtungen in sehr zurechtfindender Weise mit den Worten: „Von welcher Seite man die Agrarzölle auch betrachtet mag, von jeder zeigen sie ein der Arbeiterkraft feindseliges Gesicht.“ Und darum nieder mit agrarischen Beutepolitik!

Aus unserm Beruf.

— **Ostenbach.** Wegen solchen Geschäftsganges, sowie Konkurs der Firma Schönpfug & Söhne und der Zahlungsschwierigkeiten der Firma Kitta u. Ko. eruchen wir die Kollegen, den Bezug nach hier vorläufig fernzuhalten, da es hier selbst viele arbeitslose Kollegen gibt. Die Osterverwaltung.

— **Schulmachers Kreis in Paris.** Die Arbeiter der Firma Cornérot in Paris haben seit drei Wochen im Kampfe für die Erziehung einer Lohn erhöhungen.

— **Caillon und Gersfeld.** Der prächtige Mai hat der Schuhindustrie große Dienste geleistet, die Sommerfabriken haben flotten Absatz gefunden und den Schulmachers sind infolgedessen neue Aufträge zugegangen. Dabei wuchelt immerhin die Geschäftslage von Ort zu Ort. Während z. B. aus Weissenfels der Fabrikantenpresse von Betriebsbeschränkungen und Lohnreduktionen bei gleichzeitiger Eröffnung neuer und Erweiterung bestehender Fabriken berichtet wird, vernimmt man aus Bismarcks von gutem Geschäftsgang und von Ueberfluten. Auf jeden Fall haben unsere Kollegen alle Ursache, nach wie vor der Organisation die größte Aufmerksamkeit zu widmen, derselben unter allen Umständen treu zu bleiben und ihr stets neue Mitglieder zuzuführen. In der Kreis gilt es erst recht, die Organisation hochzuhalten.

— **Vom Gewerbegericht in Berlin.** Die Direktion B. verlangte im Klageverge von dem Schuhhändler und Modellenfabrikanten Wagener 240 Mk., indem sie geltend machte, sie setz zu Unrecht ohne Einmahlung der rechtsmündigen Klagegegnerin erlassen worden. Der Beklagte behauptete dagegen, er habe der Klägerin nur „die Thür geöffnet“, weil sie „er gerügt habe, sei es zum Streit gekommen. Eine Beugin des Beklagten behauptete, dieser hätte, als Klägerin sich anziehen wollte, ausdrücklich zu ihr gesagt, er habe sie nicht entlassen, nur Aufpassen dürfe sie nicht mehr, sie könne machen, was sie wolle. Die Kammer II des Gewerbegerichts wies die Klägerin mit ihrem Geschäftsantrag ab, weil unter den obwaltenden Umständen von einer Klage des Arbeitnehmers nach den Beklagten nicht die Rede sein könne. 16 Mk. rückfälligen Gehalts sollte der Beklagte freiwillig.

— **Ein geschickliche Regelung des Ausverkaufs- und Kautanenwesens** haben die Schuhhändler an. Sie wollen an den Reichstag eine Petition richten und in derselben entsprechende Vor schläge machen.

— **Die Erweiterung ihrer mechanischen Schuh- und Filzwarenfabrik** führt die Firma Riem in Oels in Schluß durch einen Neubau aus. In der bisherigen Werkstatt tritt als Betriebsmittel noch eine 50 Pferde Dampfmachine, welche das Establishment gleichzeitig mit elektrischem Licht versieht, so daß für diese neue mechanische Schuh- und Filzwarenfabrik ein äußerst zweckmäßiger und ausreichender Kraftbetrieb gesichert ist.

— **Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren** betrug in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres in der Einfuhr 2851, in der Ausfuhr 1881 Doppelzentner. Wie immer kam die meiste Einfuhr aus Oesterreich und ging die meiste Ausfuhr in die Schweiz. Die amerikanische Einfuhr besaßte sich auf 18 Doppelzentner im Januar, 29 im Februar, 86 im März und 76 im April.

— **Leberpreis erhöhungen.** Infolge der Steigerung der Riegenpreise für die Firma Dör und Meindardt in Worms den Preis für Grom-Gebretur um 10 Pf. per Quadratfuß erhöht.

— **Unter der Stuhlwärte „35000 Paar Schuhe“** schreibt die „Deutsche Wochenzeitung“ in den Niederlanden: Ein holländischer Schuhwaren-Fabrikant sprach kürzlich in Wiltigen einen englischen Kollegen, der ihm mitteilte, daß er vor einigen Monaten von dem englischen Kriegsministerium eine Lieferung von 35000 Paar Schuhen erhalten habe. Vor einigen Tagen wurde er wieder zum Ministerium befohlen und erhielt er nochmals eine solche Bestellung. Beim Verlassen des Bureau's flüchtete ihm ein Beamter in die Ohren: Die ersten 35000 hat De Wert erwirbt.“ Wägen sie die Büren nie drücken.

— **Der Redakteur der „Deutschen Schuhindustriellen Zeitung“**, die das Organ des Bundes deutscher Schuhmachers-Innungen ist, ist in Berlin im Alter von 61 Jahren gestorben. Für seine Ueberzeugung von der Güte der Innungsbeziehungen ist er allseitig eingehend eingegangen.

— **Konkurrenz in der deutschen Schuhindustrie.** Mechanische Schuhfabrik Dursack, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zirka 50000 Mk. Aktien und 95000 Mk. Reserven, ununterbrochen Ueberschüsse der Zahlungsmittelfähigkeit die Entlohnung des Betriebes; Gültig, Schuhfabrik in Nürnberg und Sechl. Schuhfabrik in Spyer. Im Konkurrenz des Nürnberg Schuhfabrikanten Riesenthal erhielten die Gläubiger 35 Prozent ihrer Forderungen. Im Baden der hantierender Schuhfabrik in Meibach ist von den Gläubigern die Wiedereröffnung der Fabrik beschlossen worden. Der Braunschweiger Schuhfabrikant Kaufmann wurde wegen einfachen Bankrotts zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

— **33 Anfälle** aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken wurden in der Zeit vom 13. bis 25. Mai bei der Bekleidungs-industrie-Versammlung in Frankfurt gemeldet.

— **Die holländischen Schuhmachers- und Schneider-Werksstätten** in Bern kommen leider nicht, wie geplant war, jüngst eröffnet werden, weil zu wenige Arbeiter sich für deren Benutzung gemeldet hatten. Dazu bemerkt die „Berliner Wochenzeitung“ im Widerspruch zu dem Bericht, daß sich eine genügende Zahl von Arbeitern gemeldet hatte, daß aber infolge einer vermeintlichen Wahlarbeit, die von Weibern und Mädchen aus verächtlichen eigennützigen Motiven gegenüber dieser fanatischen, moralischen und pädagogischen Reform unternommen wurde, eine große Anzahl von wenig eifrigeren Arbeitern, welche die gegenwärtige Einrichtung von Gewerkschaften gerade am nötigsten hätten, sich unterholten ließ und ihre Anmeldeung zurückzog. Damit haben für eine kurze Summe Zeit Kurztätigkeit und Bedauernlosigkeit einerseits und Eignung und Ausbeutung andererseits gestiftet, allein der Gedanke, der dem Institut der Gewerkschaften zu Grunde liegt, ist damit nicht widerlegt, noch beseitigt und wird verewlicht werden.

Eine „Schuhmachersdylle“ vor Gericht.

Wegen der in Nr. 5 des Fachblattes vom 3. Februar d. J. enthaltenen Schilderung der hiesigen Schuhmachersdylle ist in München und wegen Charakterisierung des Inhabers derselben, hielt es dieser für angeeignet, Klage wegen Beleidigung und Verleumdung zu erheben. Mitangeklagt war der Redakteur Jenter von der Bielefelder Volkswehr, welcher jene Korrespondenz nachgedruckt hatte.

Wittes Seelenzustände war einer Kritik unterworfen und er beklagte worden, von einem Gefellen den Betrag der Invalidenmarken am Lohne abgezogen und die Marken nicht geklebt zu haben, ferner, daß er sich als Arbeiterfreund nur des Bortells halber geriere.

Es waren nicht weniger als 16 Zeugen geladen, darunter eine Anzahl von außerhalb, davon waren bezüglich der Angeklagten 9 Befehlshaber- und 7 Entlohnungszeugen. In der Beweisaufnahme bezeugten die Schuhmachersdylle Paulmann und Brunner, daß ihr Wohn- und Schlafraum nur in einem Bretterverschlag unter dem Dach, der weiß angeputzt sei, bestand und daß in diesem Raum zwei Betten und ein alter Tisch, den man, wie Brunner sagte, „nicht scharf anschieben durfte“, standen. Zwischen den zwei Betten war gerade soviel Raum, daß sich die Gefellen an- und auskleiden konnten. In diesem Zwischenraum war ein Loch im Fußboden, das man, wenn man hinuntergibt, wie es dem Gefellen Paulmann passierte, hinaufsteig und sich die Hüften zererschlug, gerade so gut konnte derselbe aber auch Arm und Bein brechen.

Wägel behauptete, daß der Raum ganz mangelhaft sei. In einem Bett schliefen zwei Gefellen und Brunner in einem, in dem er, wie er sagte, nur „unbequem“ habe liegen können. Witmann sagte er uns, daß er die ganze Nacht habe zusammengekauert liegen müssen, da die eiserne Bettstelle am Fußende wohl nicht in Lakt gewesen sei. Beide erklärten, daß sie mit dem Wohn und der Werkstatt zufrieden gewesen seien und daß sie nur wegen des Wohn- und Schlafraumes Wittes verlassen hätten, da dieser auch auf ihre Vorhaltungen keine Verbesserungen einführte.

W. verurteilte aber, daß seine Gefellen durch den Verein fortgesetzt worden wie es in der Klagebeantwortung heißt, „nach Beginn der Lage“.

Der Polizeikommissar von München, welcher den Raum, allerdings erst nach der Korrespondenz, in Augenschein genommen, behauptete, daß der Raum ganz nett sei und antwortete auf die Frage des Richters, ob er in seiner Eigenschaft Offizier und mehrere solche Räume in Augenschein genommen habe und ob die besser gewesen seien als die Hiesigen, daß er viele solche Räume gesehen, die nicht besser waren und daß Gumberte sich freuen würden, wenn sie solche Räume hätten. Das glauben wir dem Herrn aus Wort. Wo aber es ein Loch, das die meisten Arbeiter nicht für einen Schuhmachersdylle als gut genug zum Wohn- und Schlafraum erachten würden. Freilich wollen wir, daß die in jener Korrespondenz mitgetheilte Schuhmachersdylle B. infolge unserer Kritik auf Anordnung der Polizeibehörde geschlossen wurde.

Daß B. die Marken nicht geklebt, daß er selbst zu und wurde auch dieserkalb mit 1 Mk. bestraft. Die Marken auf der Karte seien nicht jurisdiktoriert worden, weshalb der „Rechtum“ entstanden, das Ding passiere aber den nobelsten Leuten“, so wurde von seinem Beleidiger angeführt. B. betreibt nur, daß er die Beiträge dem Zeugen Obblagen vom Lohne abgezogen habe, was dieser bestimmt ausläge und beklagte. Aus der Zeugnishaft zweier anderer Gefellen, denen B. die Marken nicht abgezogen oder anheft habe, wollte der Anwalt Wittes das Zeugnis Obblagens erklären, dem das Gericht in seinem Urteil jedoch nicht beizutrat. Als ob es nicht heute hundertfältig vorkommt, daß ein Arbeitgeber dem einen Arbeiter die Beiträge spenkt, dem andern sie abzieht.

Daß B. dieser in Partikelreisen verkehrte und sich als Anführer bekannte, wurde durch Zeugen bewiesen. B. und sein Anwalt verlangten aber den Betrag, ob und was für Pungen B. davon gehabt habe. Als ob sich das wie ein Rednerempfang erweisen lasse.

Wie in der Klagebeantwortung von einer „Sage“ die Rede ist, so suchte der Anwalt des B. auch in seinem Klageverge auf das Schöffengericht einzuwirken und den Zustand des Wohn- und Schlafraumes mit dem Hinweis, daß die die Dienerboten auch zu zweien in einem Bett schlafen und vielfach keine besseren Räume haben, zu rechtfertigen.

Die Beleidiger der Angeklagten verpfländen die Anklage und widerlegten Punkt für Punkt in trefflicher Weise. Mit Recht hob einer derselben hervor, daß hoch in einem Wohn- und Schlafraum ein oder mehrere Stühle, Befehlsgewalt und ein Ofen am Boden, das Lokal vorhanden sein müsse, wenn der Gefelle in latter Jahreszeit nicht geschlafen sein sollte, nach der Arbeit ins Bett zu gehen oder sich ins Bett legen zu müssen. Auf ein solches Logis habe auch der Schuhmachersdylle Anspruch.

Das Urteil kamte trotzdem für beide Angeklagten auf je 30 Mk. und Tragung der Kosten.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

In unserer Organisation besteht immer noch der Streit um die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützungskasse. Derjenige Kollege, welcher noch keine längere Arbeitslosigkeit durchgemacht und dadurch noch nicht am Hungerleid genagt hat, kann freilich nicht begreifen, was notwendig eine derartige Einrichtung ist, wie angenehm es ist, wenn ein Kollege arbeitslos wird und sich sagen kann, daß er vor der größten Noth geschützt ist.

Vielleicht hört ich sagen: prinzipiell bin ich ja dafür, aber ich halte jetzt die Einführung der Kasse für noch zu früh, weil wie die Beiträge nicht bezahlen können. Warum nicht? Weil man nicht will und weil die Schuhmachersdylle noch zwei bis drei Klümmereinen angehört und dafür oft doppelt so viel an Beiträgen ausgeben, als solche für die Arbeitslosenunterstützungskasse ausmachen. Die Schuhmachersdylle wollen auch gar nicht begreifen, daß sie immer mehr und mehr zur Salonarbeit gedrängt werden und dadurch eine Arbeitslosenunterstützungskasse geradezu bedingt wird.

Sobald es den Schuhmachern im Jahre drei bis vier Monate gut geht, denken sie nicht mehr an die Zukunft, wo es, wie jetzt in der Metallindustrie, vorzukommen kann, daß der Fabrikant ein-fach seine Fabrik auf drei bis vier Wochen schließt.

Wenn nun gesagt wird, mit dieser paar Mark Unterstützung kann ich doch nicht auskommen, so gebe ich jedem Kollegen die Versicherung, daß 40 Mk. im Falle von Arbeitslosigkeit eine Hilfe sind, nach der auch die Arbeiterbedürftigen mit allen Fingern greifen würden, und dazu kommt noch, daß man nicht gleich den Fabrikanten um Gnade für einen Hungerleid anzufragen braucht. Erst muß für eine Kasse etwas geleistet werden, ob selbige größeren Ansprüchen genügen soll. Wenn jeder sich dieser Kasse anschließt, haben wir in einigen Jahren eine starke und leistungsfähige Arbeitslosenunterstützungskasse. Ich erinnere hier nur an die Stankenkassen. Von denen wurden früher 4—6 Mk. gewährt und jetzt 8—12 Mk. Wenn die Arbeitslosenunterstützung gesetzlich eingeführt würde, müßte sich auch jeder fügen und die Beiträge aufbringen. Daran ist aber jetzt nicht zu denken und deshalb sind wir verpflichtet, diese Einrichtung selbst zu schaffen. Auch die Achtung und das Vertrauen vor unserer Organisation wird dadurch steigen. Darum Kollegen agitieren jetzt für die Arbeitslosenunterstützungskasse, damit diese auf der nächsten Generalversammlung obligatorisch eingeführt wird.

